

Presse

Nr. 24/5 vom 25.3.2024

„Berlin Lectures on Energy“

Die Reform der Anreizregulierungsverordnung (ARegV)

Berlin, 18.3.2024 – Nach der jüngsten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes erfolgte, liegt es nun an der Bundesnetzagentur (BNetzA), die zukünftige Netzentgeltregulierung festzulegen. Mit der Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze.Effizient.Sicher.Transformiert“ Anfang dieses Jahres signalisiert die BNetzA ihre Absicht, die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zu vereinfachen und zu beschleunigen – mit dem Ziel, bürokratische Hürden zu minimieren. Die im Februar begonnene Konsultation zur umfassenden Reform der Anreizregulierung markiert einen entscheidenden Schritt in diesem Prozess. Im Zuge dessen luden das Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der Bucerius Law School und das Forum für Zukunftsenergien e. V. zu den Berlin Lectures on Energy nach Berlin ein. Unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld und Dr. Werner Schnappauf diskutierten Experten, Abgeordnete und Gäste, inwiefern die Reform der ARegV auf Zustimmung trifft und ob es Optimierungspotenzial gibt.

Guido Brucker, Partner bei GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte, nahm zu Beginn der Veranstaltung Bezug auf das Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur (BNetzA) und beleuchtete die Notwendigkeit des massiven Aus- und Umbaus der Netzinfrastruktur im Kontext der Transformation des Energiesektors, unterstrichen durch einen Investitionsbedarf im mittleren dreistelligen Milliardenbereich. Brucker hob hervor, dass die gegenwärtigen Herausforderungen nicht nur den Netzausbau und -umbau betreffen, sondern auch eine differenzierte Betrachtung der Kapitalkostenbestimmung erfordern. Die aktuelle am Bestand orientierte Regulierungssystematik müsse mit Blick auf zukunftsgerichtete Investition in den Netzausbau reformiert werden, um eine sichere Refinanzierung der Investitionen zu gewährleisten. Die Diskussion um die Kapitalkosten, insbesondere den kalkulatorischen Eigenkapitalzins, wurde als zentraler Punkt der Regulierungsdebatte herausgestellt. Brucker schloss mit der Forderung nach einer klaren Regelung des Verhältnisses der Festlegungen über die verschiedenen Ebenen und betonte die Dringlichkeit einer tragfähigen Lösung im Austausch mit der Branche.

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, präsentierte die Pläne zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung und erklärte das Vorgehen und die Motive der BNetzA im Kontext des vorgelegten Eckpunktepapiers. Er erörterte ausführlich den organisatorischen Ablauf und die Intention hinter der Neugestaltung des Prozesses, dabei betonend, dass die Kürzung der Regulierungsperiode auf drei Jahre „dem Wunsch aus der Branche folge“, schneller auf Marktentwicklungen reagieren, effizientere Anreize für Kosteneinsparungen setzen und Betriebskosten schneller refinanzieren zu können. Im Verlauf seines Vortrages skizzierte er die nächsten Schritte und teilte erste Erkenntnisse aus den bisherigen Gesprächen mit Unternehmensvertretern. Unter anderem machte er deutlich, dass Bürokratieabbau zwar gefordert werde, wenn es jedoch um bestimmte Einzelfallregelungen für die jeweiligen Unternehmen gehe, diese jedoch erhalten bleiben sollten. Laut Müller müsse die Regulierung vereinfacht und pauschalisiert werden, damit sie einen echten Effekt erziele. Er ermutigte die Branche, neben der aktiven Beteiligung am Diskurs, auch ihrerseits alternative Konzepte vorzustellen, die gleichermaßen Effizienz fördern und Kosten reduzieren können, um das Regulierungssystem zeitgemäß weiterzuentwickeln und gleichzeitig die Energiewende effektiv zu unterstützen. Startpunkt für die Änderungen soll das Jahr 2025 sein, um den Anreiz zur Kostensenkung zu unterstreichen.

Vor dem Hintergrund dieser Beiträge diskutierten Felix Fischer von Chatham Partners, Richard Ihlenburg von 50Hertz Transmission GmbH, Ralph Lenkert, MdB von Die Linke und Dr. Nina Scheer, MdB sowie Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion die im Raum stehenden Änderungsvorschläge.

Wir danken Chatham Partners für die Unterstützung sowie GvW Graf von Westphalen für die Gastfreundschaft!

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Über das CECS der Bucerius Law School

Das „Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability“ (CECS) an der Bucerius Law School in Hamburg leistet mit intra- und interdisziplinärer sowie internationaler rechtswissenschaftlicher Forschung einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – von der Grundlagenforschung bis hin zur Erarbeitung rechtspolitischer Handlungsempfehlungen. Es konzentriert sich dabei auf die Forschungsfelder Sektorkopplung, Digitalisierung, Green Finance und CO2-Einsparungen entlang des Produktlebenszyklus.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](#)
LinkedIn [@FfZeV](#)

CECS an der Bucerius Law School
Jungiusstr. 6
20355 Hamburg

Tel.: 040 / 30 706 - 189
Fax: 040 / 30 706 - 208
www.law-school.de/cecs